



Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

1 Antragsart							
Ich beantrage die Ausstellung einer TRI(H) Lehrberechtigung für mehrmotorige Hubschrauber als alleiniger Pilot gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.915.TRI d).							
2 Antragsteller							
LIZENZNUMM	ER DES ANT	RAGSTELLEI	RS:				
Titel	Vorname			Nachnam	е		
Straße			Ort		F	PLZ	Land
Telefon			E-Mail				
Ort Da	atum Unte	erschrift des Antrags	tellers				
3 Zusendung o	der Rechnung an / Ü	lbernahme der Kos	ten durch				
den Antragsteller	per E-Mail	den Antragsteller pei	r Post	die Fir	ma		
Firma (Name/Adresse)			Unterschrift				
4 Bestätigung	der Ausbildung dur	ch die Ausbildung	sorganisatio	n (TO)			
Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (d			(Name) Z	Zulassu	ingsnummer
<u>U</u>			Unterschrift des Ausbildungsleiters und ggf. Stempel der TO				
Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten							
Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die Erteilung							
der Berechtigung verfügt.							
5 Zusammenfassung der ATO über die Kenntnisse und Flugerfahrung vor Antritt zur Kompetenzbeurteilung Generelle Vorkenntnisse:							
PPL(H)		ATPL(H)	gültig bis / D	atum:			
] 0. 2(1.)	(11)	guing bio / D				
Flugerfahrung:							
1) Gesamtflugerfahrung als Helikopterpilot				m	nind. 500 Stu	nden:	
davon						_	
Flugerfahrung als PIC auf mehrmotorigen Hubschraubern mit einem Piloten				m	nind. 100 Stu	nden:	

6 Beilagen

Flugbuch (Original)

- Kursbesuchsbestätigung (inkl. 'teching and learning', Kopie)
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Kopie)



Antrag auf Ausstellung einer TRI(H) Lehrberechtigung für mehrmotorige Hubschrauber als alleiniger Pilot gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.TRI

			-, . =		
7 Dur	chführung der Kompetenzb	eurteilung			
Kandidat Vorname		Nachname	Lizenznummer		
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz	
FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante	FSTD-ID	FSTD Betreiber/Ort	_	
<u>kein</u> FSTD verfügbar		Paraphe des Prüfers]		
Luftfahr- zeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen]		
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung	Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge	
Strecken- abschnitt #1	Block-off Abflugort Lan	deort Block-on Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off Abflugort	Landeort Block-on	
8 Prof	tokoll der Kompetenzbeurtei	lung			

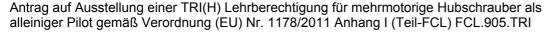
ABC	PUNITT 4 THEODETICCHE KENNTNICCE mündlich	Drüfer Initialen		
ABS	ABSCHNITT 1 - THEORETISCHE KENNTNISSE - mündlich Prüfer-Initialen			
1.1	Luftrecht			
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse			
1.3	Flugleistung und Flugplanung			
1.4	Menschliches Leistungsvermögen			
1.5	Meteorologie			
1.6	Navigation			
1.7	Betriebliche Verfahren			
1.8	Aerodynamik			
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung			
ABSCHNITT 2 - BESPRECHUNG VOR DEM FLUG (Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte) Prüfer-li		Prüfer-Initialen		
2.1	Visuelle Präsentationstechniken			
2.2	Technische Genauigkeit			
2.3	Erklärungsgenauigkeit			
2.4	Klarheit der Sprache			
2.5	Unterrichtstechnik			
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln			
2.7	Einbeziehung des Flugschülers			



Antrag auf Ausstellung einer TRI(H) Lehrberechtigung für mehrmotorige Hubschrauber als alleiniger Pilot gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.905.TRI

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ABSCHNITT 3 - FLUG (Ausgewählte Inhalte aus dem Syllabus des Lehrgangs für Lehrberechtigte)					
3.1	Vorbereitung der Flugvorführung				
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung				
3.3	Korrektur von Fehlern				
3.4	Handhabung des Luftfahrzeuges				
3.5	Unterrichtstechnik				
3.6	Allgemeine Flugzeugführung und Sicherheit				
3.7	Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes				
ABSO	CHNITT 4 - ME ÜBUNGEN	Prüfer-Initialen			
4.1	Maßnahmen bei einem Triebwerkausfall kurz nach dem Start*				
4.2	SE Anflug und Durchstarten*				
4.3	SE Anflug und Landung*				
* Diese	* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge zu demonstrieren.				
ABSCHNITT 5 - INSTRUMENTENFLUGÜBUNGEN (sind durch den Examiner festzulegen)* Prüfer-Initialen					
5.1					
5.2					
5.3					
5.4					
5.5					
* Diese Übungen sind bei der Kompetenzbeurteilung eines Lehrberechtigten mit Lehrrechten für Instrumentenflug zu demonstrieren.					
ABSCHNITT 6 - BESPRECHUNG NACH DEM FLUG					
6.1	Visuelle Präsentationstechniken				
6.2	Technische Genauigkeit				
6.3	Erklärungsgenauigkeit				
6.4	Klarheit der Sprache				
6.5	Unterrichtstechnik				
6.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln				
6.7	Einbeziehung des Flugschülers				





LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
"P" - bestanden / passed						
"F" - nicht bestanden / failed						
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,						
DEMEDICINGEN (follo =::troffond)						
BEMERKUNGEN (falls zutreffend)						

9 Ergebnis der Kompete	Ergebnis der Kompetenzbeurteilung				
BESTANDEN	TEILWEISE BESTANI	DEN NICHT BESTANDEN			
Unterschrift des Flugprüfers		Unterschrift des Antragstellers			

10 Hinweise zur Durchführung der Kompetenzbeurteilung

INHALTE DER KOMPETENZBEURTEILUNG

- (a) (siehe Abschnitte 1 bis 6)
- (b) Abschnitt 1, mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse, der Kompetenzbeurteilung für alle Lehrberechtigte ist in zwei Teile unterteilt:
 - (1) Der Bewerber hat eine Lehrprobe vor anderen Schülern abzuhalten, wobei einer davon der Prüfer ist. Die Lehrprobe ist aus Punkten des Abschnitts 1 auszuwählen. Der Zeitbedarf für die Vorbereitung der Lehrproben ist vorab mit dem Prüfer abzustimmen. Entsprechende Literatur darf vom Bewerber verwendet werden. Die Lehrprobe soll 45 Minuten nicht übersteigen.
 - (2) Der Bewerber wird von einem Prüfer in den Sachgebieten des Abschnitts 1 und in den Kernkompetenzen "Lehren und Lernverhalten", wie in den Kursen für Lehrberechtigte übermittelt, mündlich geprüft.
- (c) Die Abschnitte 2, 3 und 6 sind für alle Lehrberechtigten anzuwenden. Diese Abschnitte umfassen Übungen zur Demonstration der Befähigung, Lehrberechtigter zu sein (z.B. Lehrer-Demonstrationsübungen), welche vom Prüfer aus dem Lehrplan des Lehrerkurses ausgewählt werden. Der Bewerber ist verpflichtet, Lehrer-Fähigkeiten, einschließlich Flugvorbereitung, Flugausbildung und -nachbesprechung, zu demonstrieren.
- (d) Abschnitt 4 umfasst zusätzliche Übungen für einen Lehrberechtigten für mehrmotorige Luftfahrzeuge. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem mehrmotorigen Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II, der ein mehrmotoriges Luftfahrzeug simuliert, absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.
- (e) Abschnitt 5 umfasst zusätzliche Übungen für Lehrberechtigte mit Rechten zur Erteilung von IR-Flugunterricht. Dieser Abschnitt muss, soweit geeignet, in einem Luftfahrzeug oder einem FFS oder FNPT II unter der Annahme von Instrumentenflugbedingungen absolviert werden. Dieser Abschnitt ist zusätzlich zu den Abschnitten 2, 3 und 6 abzuschließen.

FO_LFA_ACW_050_DE_v 4_0 20.10.2025 4/4